

Anhang 1 zur Zertifizierungsvereinbarung

Reglement

für die Vergabe des Zertifikates „SUI Sailing Certified School“

1. Einleitung

Das Zertifikat „**SUI Sailing Certified School**“ zeichnet Segelschulen aus, deren Auftritt, Unterricht und Infrastruktur den nachfolgend definierten Anforderungen des Schweizerischen Segelverbandes „Swiss Sailing“ genügen und Segelschülern darum von Swiss Sailing empfohlen werden können.

Das Zertifikat soll unter anderem von den Segelschulen für Marketingzwecke genutzt werden können. Dazu wird von Swiss Sailing eine Internetplattform geführt, auf der die zertifizierten Schulen aufgelistet werden.

Die Zertifizierung und die Annullierung von Zertifikaten beruhen einerseits auf einer Selbstdeklaration und andererseits auf deren Überprüfungen vor Ort durch die Zertifizierungsgruppe von Swiss Sailing.

Ein Zertifizierungsverfahren kann durch eine Segelschule erfolgreich abgeschlossen werden, falls die in diesem Reglement festgehaltenen Anforderungen alle erfüllt werden. Dies umfasst allgemeine, personelle und infrastrukturelle Anforderungen.

2. Allgemeine Anforderungen

- Die Segelschule
 - wird von einem bei Swiss Sailing anerkannten **Club** geführt, oder
 - ist Mitglied beim Verband Schweizer Segelschulen **VSSS**, oder
 - ist Mitglied beim Verband Schweizerischer Motorboot- und Segelschulen **VSMS**; oder
 - ist Mitglied bei einem anderen von Swiss Sailing anerkannten Verband
- Die zu zertifizierenden Aktivitäten müssen in der Schweiz ausgeübt werden
- Die Segelschule muss an mindestens 6 aufeinander folgenden Monaten im Jahr geöffnet sein (für Segelschulen die von einem Club geführt werden, sowie Segelschulen über 1200m ü. M. können auf begründeten Antrag durch Swiss Sailing Ausnahmen bewilligt werden)
- Die Segelschule ist entsprechend den Vorgaben im Anhang zu diesem Reglement versichert.
- Präsentation der Segelschule:
 - Sie unterhält eine aktuelle Website.
 - Prospekte und Inserate entsprechen den tatsächlichen aktuellen Gegebenheiten.

- Auskunft und Kontakt zur Segelschule:
 - Antwortet auf Mails und Anfragen per Kontaktformular auf der Website innerhalb von 24 Stunden.
 - Auskünfte und Terminabsprachen sind während der üblichen Büro- und Unterrichtszeiten telefonisch möglich.
- Angebot:
 - Hat ein für die Kunden klares Ausbildungskonzept gemäss dem Leitbild der Schule mit den Angaben der entsprechenden Kosten.
 - Führt ein aktuelles Kursangebot mit Auskunft über Altersgruppen, Ausbildungsniveau und Ausbildungssprachen.
 - Hat ein abgestimmtes Ausbildungsprogramm und vollständige Kursunterlagen gemäss Anhang.

3. Personelle Anforderungen

- Die Segelschule wird von einem Segellehrer mit entsprechendem eidgenössischem Fachausweis geführt.
- Mindestens ein Drittel der fest angestellten* Segellehrer weisen ebenfalls den eidgenössischen Fachausweis aus.
- Hilfssegellehrer (nicht fest angestellt) werden durch einen Segellehrer mit eidgenössischem Fachausweis eingeführt und regelmässig geschult.
- Die Anstellung und Versicherung der eingesetzten Segel- und Hilfssegellehrer ist gemäss den Vorgaben im Anhang geregelt und entspricht der Gesetzgebung.
- Alle Angestellten kennen die Sicherheitsanforderungen und wenden diese konsequent an. Sie sind geschult in Rettungs- und erste Hilfe-Massnahmen gemäss den Vorgaben im Anhang.

** Fest angestellt = Es liegt ein Arbeitsvertrag vor und die BVG Verpflichtung ist durch die jährlich ausbezahlte Lohnsumme erreicht.*

4. Infrastrukturelle Anforderungen

- Die Segelschule führt einen gepflegten und für die Schulung geeigneten und sicheren Bootspark.
- Sie betreibt einen Theorieraum mit allen erforderlichen Hilfsmitteln.
- Sie bietet geeignete und gesetzlich vorgeschriebene persönliche Rettungsmittel an.
- Sie gibt schriftlich Auskunft über das Vorhandensein von: Aufenthaltsraum, Umkleieraum, Verpflegungsmöglichkeit, Parkplatz für PW, Roller, Fahrrad und über die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmittel

5. Zertifizierungsprozess und Re-Zertifizierungsprozess

Die Segelschule kann bei Swiss Sailing eine Zertifizierung beantragen oder wird von Swiss Sailing zu einer Re-Zertifizierung aufgefordert. Sie bezahlt dafür die Gebühren gemäss Anhang.

Die Segelschule deklariert die Erfüllung der Anforderungen gemäss Checkliste im Anhang.

Sie reicht die geforderten Unterlagen gemäss Vorgaben im Anhang zur Beurteilung ein.

Die Zertifizierungsgruppe von Swiss Sailing evaluiert das erhaltene Dossier und besucht die Segelschule.

Die Geschäftsleitung von Swiss Sailing vergibt auf Antrag der Zertifizierungsgruppe das Zertifikat.

Ein Anspruch auf Zertifizierung durch Swiss Sailing besteht unter keinem Titel. Es bleibt in jedem Falle ausschliesslich Swiss Sailing überlassen zu entscheiden, ob eine Segelschule zertifiziert wird oder nicht.

6. Qualitätssicherung

Zertifizierte Segelschulen werden regelmässig zur Weiterbildung eingeladen.

Swiss Sailing kann Stichkontrollen durchführen.

Die Segelschulen werden nach jeweils vier Jahren von Swiss Sailing zur Re-Zertifizierung aufgefordert.

Eine Feedback-Möglichkeit von Kunden der Segelschulen wird aufgebaut und gepflegt.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Unterzeichnung durch Swiss Sailing in Kraft.

Ittigen, den 26. August 2020



Jean-Claude Ray
Geschäftsführer



Theo Naef
Ressortleiter Cruising

Anhang zum Reglement „SUI Sailing Certified School“

1. Verlangte Versicherungen

- Betriebshaftpflicht
- Geschäftsversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflicht und Vollkasko auf Schulungsbooten
- Rechtsschutzversicherung (nur empfohlen)

Die notwendigen Versicherungen müssen dem Gesetz entsprechen und können je nach Rechtsform der Segelschule variieren.

2. Verlangte Kursunterlagen

- Ausbildungsstruktur, mit der die Segelschüler über die verschiedenen Kursangebote und den Zielen dieser Kurse informiert werden
- Ausbildungskonzept, mit dem die Schüler über die Inhalte die geschult werden, zu jedem Kurs informiert werden
- Methodische und didaktische Hilfsmittel die den Schülern abgegeben werden.

3. Verlangte Anstellungsunterlagen

- Schriftlicher Vertrag mit den Anstellungsbedingungen
- AHV (bei Überschreitung der aktuell gültigen AHV-pflichtigen Lohngrenze pro Jahr)
- Pensionskasse
- Unfallversicherung

gemäss den gesetzlichen Vorschriften entsprechend der Rechtsform der Segelschule

4. Verlangte Mindestsicherheitsanforderungen

- Nothelferkurs von allen Segellehrern absolviert
- Fundierte Kenntnisse des Sicherheits- und Rettungskonzepts der Segelschule
- Sicherheitsdispositiv der Segelschule ist stets aktualisiert vorhanden

5. Gebühren

- Qualitätsüberprüfung
 - Erst - Zertifizierung: CHF 900.-
 - Re-Zertifizierung: CHF 600.-
 - Sonderaufgaben: Nach Vereinbarung
 - Spesen nach Aufwand: Fahrspesen: 0.75 Fr./km
ÖV: Billette 2. Klasse
Mittagessen: 20 Fr.
- Weiterbildung
 - Einladung zu Aus- und Weiterbildungskursen (Kosten nach Aufwand).

6. Vor Beginn des Zertifizierungsverfahrens einzureichende Unterlagen:

Kopien der Versicherungsnachweise
Aktuelle Prospekte und Kopien von Inseraten
Alle aktuellen Kursunterlagen für die Segelschüler
Kopie der verlangten eidgen. Fachausweise (Leiter der Schule; fest angestellte Segellehrer)
Kopie des Sicherheits- und Rettungskonzepts mit dem Sicherheitsdispositiv
Kopie Anstellungsverträge